

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 21.12.2015*
 (Auszug/Lesefassung)

Philosophie

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Philosophie (Hauptfach) vermittelt ein strukturiertes Grundwissen in der praktischen und theoretischen Philosophie, das die Epochen Antike, Mittelalter, Neuzeit und Moderne umfasst. Die Auseinandersetzung mit dem gesamten Spektrum der europäischen Geistesgeschichte zielt auf die Erschließung philosophiegeschichtlicher Themen und das Verstehen zeitgenössischen Denkens. Auf der Grundlage klassischer Texte der Philosophiegeschichte werden Argumentationsweisen, logische Strukturen und Interpretationsmöglichkeiten einstudiert, die dazu befähigen, verschiedene Standpunkte gegeneinander abzuwägen und überzeugende Argumentationen zu entwickeln. Die Studierenden lernen, komplexe Sachverhalte zu erfassen und wiederzugeben. Es werden Methoden vermittelt, um Literaturrecherchen durchzuführen, eigenständig Fragestellungen und Texte zu formulieren sowie verschiedene Forschungspositionen zu berücksichtigen und kritisch einzuschätzen.

(2) Im Hauptfach Philosophie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Die folgenden acht Module sind zu belegen:

M 1 – Klassiker der Philosophie (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1	S, Ü	P	SL	10	4	1
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2	S, Ü	P	PL	10	4	2

Voraussetzung für die Teilnahme am Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2 ist die erfolgreiche Teilnahme am Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1.

M 2 – Grundkenntnisse der Logik (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar Logik	S, Ü	P	SL	9	4	3

M 3 – Einführung in die theoretische Philosophie (12 bzw. 15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 1 zur theoretischen Philosophie	V	P	SL	3	2	1/2
Vorlesung 2 zur theoretischen Philosophie	V	WP	SL	3	2	2
Proseminar 1 zur theoretischen Philosophie	S	WP	SL	6	2	3
Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	S	WP	PL	6	2	2/3
Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	S	WP	PL	6	2	2/3

In einem der beiden Module M 3 – Einführung in die theoretische Philosophie und M 4 – Einführung in die praktische Philosophie ist die Vorlesung 2 und in dem anderen das Proseminar 1 zu belegen. Außerdem ist in einem der beiden Module das Proseminar aus dem Bereich Antike/Mittelalter und in dem anderen das Proseminar aus dem Bereich Neuzeit/Moderne zu belegen.

M 4 – Einführung in die praktische Philosophie (12 bzw. 15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 1 zur praktischen Philosophie	V	P	SL	3	2	1/2
Vorlesung 2 zur praktischen Philosophie	V	WP	SL	3	2	2
Proseminar 1 zur praktischen Philosophie	S	WP	SL	6	2	3
Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	S	WP	PL	6	2	2/3
Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	S	WP	PL	6	2	2/3

In einem der beiden Module M 4 – Einführung in die praktische Philosophie und M 3 – Einführung in die theoretische Philosophie ist die Vorlesung 2 und in dem anderen das Proseminar 1 zu belegen. Außerdem ist in einem der beiden Module das Proseminar aus dem Bereich Antike/Mittelalter und in dem anderen das Proseminar aus dem Bereich Neuzeit/Moderne zu belegen.

M 5 – Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie (8 bzw. 16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung mit Übung 1 zur theoretischen Philosophie	V, Ü	P	PL	8	4	4
Vorlesung mit Übung 2 zur theoretischen Philosophie	V, Ü	WP	SL	8	4	4

Die Vorlesung mit Übung 2 ist zu belegen, wenn im Modul M 6 – Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie die Vorlesung mit Übung 2 nicht belegt wird.

M 6 – Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie (8 bzw. 16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung mit Übung 1 zur praktischen Philosophie	V, Ü	P	PL	8	4	4
Vorlesung mit Übung 2 zur praktischen Philosophie	V, Ü	WP	SL	8	4	4

Die Vorlesung mit Übung 2 ist zu belegen, wenn im Modul M 5 – Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie die Vorlesung mit Übung 2 nicht belegt wird.

M 7 – Vertiefung theoretische Philosophie (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 1 zur theoretischen Philosophie	S	P	PL	8	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung der Module M 1 – Klassiker der Philosophie, M 2 – Grundkenntnisse der Logik, M 3 – Einführung in die theoretische Philosophie und M 4 – Einführung in die praktische Philosophie sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein oder Altgriechisch.

M 8 – Vertiefung praktische Philosophie (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 1 zur praktischen Philosophie	S	P	PL	8	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung der Module M 1 – Klassiker der Philosophie, M 2 – Grundkenntnisse der Logik, M 3 – Einführung in die theoretische Philosophie und M 4 – Einführung in die praktische Philosophie sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein oder Altgriechisch.

(2) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module:

M 9 – Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL	SWS	Sem.
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule		P	14	SL		5

Das fachspezifische Studium an einer ausländischen Hochschule bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen hat und einen schriftlichen Studienbericht vorlegt.

M 10 – Wissensvertiefung (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 2 zur theoretischen Philosophie	S	WP	SL	8	2	5
Hauptseminar 2 zur praktischen Philosophie	S	WP	SL	8	2	5
Proseminar 2 zur theoretischen Philosophie	S	WP	SL	6	2	5
Proseminar 2 zur praktischen Philosophie	S	WP	SL	6	2	5
Vorlesung 3 zur theoretischen Philosophie	V	WP	SL	3	2	5
Vorlesung 4 zur theoretischen Philosophie	V	WP	SL	3	2	5
Vorlesung 3 zur praktischen Philosophie	V	WP	SL	3	2	5
Vorlesung 4 zur praktischen Philosophie	V	WP	SL	3	2	5

Zu belegen sind eines der beiden Hauptseminare sowie entweder eines der beiden Proseminare oder zwei der vier Vorlesungen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2 im Modul M 1 – Klassiker der Philosophie die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen, wobei nach Wahl des/der Studierenden in einem der beiden Module M 3 – Einführung in die theoretische Philosophie und M 4 – Einführung in die praktische Philosophie sowie in einem der beiden Module M 5 – Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie und M 6 – Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie eine schriftliche und in dem jeweils anderen eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen ist:

1. M 1 – Klassiker der Philosophie
 - Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 3 – Einführung in die theoretische Philosophie
 - Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung bzw.
Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
3. M 4 – Einführung in die praktische Philosophie
 - Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung bzw.
Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
4. M 5 – Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie
 - Vorlesung mit Übung 1 zur theoretischen Philosophie: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
5. M 6 – Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie
 - Vorlesung mit Übung 1 zur praktischen Philosophie: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
6. M 7 – Vertiefung theoretische Philosophie
 - Hauptseminar 1 zur theoretischen Philosophie: schriftliche Prüfungsleistung
7. M 8 – Vertiefung praktische Philosophie
 - Hauptseminar 1 zur praktischen Philosophie: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Klassiker der Philosophie	vierfach
M 3 – Einführung in die theoretische Philosophie	dreifach
M 4 – Einführung in die praktische Philosophie	dreifach
M 5 – Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie	fünffach
M 6 – Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie	fünffach
M 7 – Vertiefung theoretische Philosophie	vierfach
M 8 – Vertiefung praktische Philosophie	vierfach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Philosophie anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 5 Sprachkenntnisse

Der gemäß § 2 Absatz 1 für die Teilnahme an den Hauptseminaren in den Modulen M 7 – Vertiefung Theoretische Philosophie und M 8 – Vertiefung Praktische Philosophie erforderliche Nachweis von Grundkenntnissen in Latein oder Altgriechisch gilt insbesondere durch den Nachweis des Latinums beziehungsweise als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse oder den Nachweis des Graecums beziehungsweise als äquivalent anerkannter Altgriechischkenntnisse als erbracht. Der Nachweis kann auch durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Latein oder des Moduls Grundkenntnisse Altgriechisch mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten, die im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 9 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten werden, erbracht werden.

Dazu **Änderung Anlage C der Prüfungsordnung**

§ 3 Besondere Bestimmungen

(9) Studierende im Hauptfach Philosophie, die die für die Teilnahme an den Hauptseminaren in den Modulen M 7 – Vertiefung Theoretische Philosophie und M 8 – Vertiefung Praktische Philosophie erforderlichen Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch nicht nachweisen können, müssen im Kompetenzfeld Fremdsprachen entweder das Modul Grundkenntnisse Latein oder das Modul Grundkenntnisse Altgriechisch mit einem Leistungsumfang von jeweils 16 ECTS-Punkten belegen.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
V Vorlesung
S, Ü Seminar und Übung
V, Ü Vorlesung und Übung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 21.12.2015 tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach Philosophie im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2020** abschließen.